

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

52. Jahrgang

1998

Heft 3/4

Herausgegeben vom Institut für Volkskultur

Adolf Brunnthaler „Eines Herzens und eines Sinnes! ...“ – Anton Schosser und das Jahr 1848	267
Michael Kurz „Weil das Jahr 1848 ein besonders Merkwürdiges gewesen ist...“ Das Salzkammergut vor 150 Jahren anhand der Erinnerungen eines Holzknechts	274
Michael Pammer Die Mappe meines Großvaters	285
Franz Zamazal 1875: Orgelweihe in St. Florian Das Festprogramm, die Mitwirkung Anton Bruckners, das Presse-Echo, die Quellen	302
Elmar Oberegger Zur Geschichte der ersten Lokalbahn Österreichs: „Die Kremstalbahn“ von 1880 bis 1906	316
Josef Demmelbauer EU-Osterweiterung: Reminiszenzen an die Donaumonarchie	333
Hofrat Prof. Dr. Katharina Dobler – 80 Jahre	341
Der Maler Alois Lebeda (1871–1953) – Hans Sperl	342
Othmar Wesselys Forschungen zum Musikleben Oberösterreichs – Karl Mitterschiffthaler	343
Buchbesprechungen	346
Register zu den Jahrgängen 42 (1988) – 51 (1997) – Herbert Bezdek	I

EU-Osterweiterung: Reminiszenzen an die Donaumonarchie

Von Josef Demmelbauer

Im Vertrag von Amsterdam wird die grundsätzliche Einigung der EU-Mitgliedstaaten auf die EU-Osterweiterung bekräftigt. Damit zieht die einstige österreichisch-ungarische Monarchie eine neue Aufmerksamkeit an sich. Dazu kommen aus österreichischer Sicht die Gedenkjahre 1848 und 1918: 150 Jahre sind vergangen seit der Revolution von 1848, die den Anfang des Endes der Habsburgermonarchie einläutete. Vor 80 Jahren brach die Doppelmonarchie, die 1867 nur noch mühsam zusammengekitet werden konnte, endgültig auseinander. Wie sehr die „politischen Religionen“ der Zwischenkriegszeit zur Katastrophe des Zweiten Weltkrieges beigetragen haben, habe ich in meinem Beitrag in Heft 1/2-1998, S. 232 ff., aufzuzeigen versucht, und zwar jeweils am Werk eines Schriftstellers und eines Staatswissenschaftlers. Diesmal sollen wiederum mit derselben Methode die Spannungen innerhalb der Donaumonarchie, die zu ihrem Untergang führten, aufgezeigt werden.

Das untergegangene „Kakanien“

Im berühmten Kakanien-Kapitel seines großen Romans „Der Mann ohne Eigenschaften“ schreibt Robert Musil von „diesem seither untergegangenen unverstandenen Staat“, er sei verwaltet worden „in einer aufgeklärten, wenig fühlba-

ren, alle Spitzen vorsichtig beschneiden- den Weise von der besten Bürokratie Europas...“. Dann wendet er sich seiner Gesetzgebung zu: „Man hatte ein Parlament, welches so gewaltigen Gebrauch von seiner Freiheit machte, daß man es gewöhnlich geschlossen hielt; aber man hatte auch einen Notstandsparagraphen, mit dessen Hilfe man ohne das Parlament auskam, und jedesmal, wenn alles sich schon über den Absolutismus freute, ordnete die Krone an, daß nun doch wieder parlamentarisch regiert werden müsse.“¹

Dieses als Reichsrat bezeichnete Parlament war seit dem sogenannten Februarpatent 1861 nach dem Zweikammersystem als Herren- und Abgeordnetenhaus organisiert. In der Dezemberverfassung 1867 wurde es die Grundlage für die Gesetzgebung bis zum Ende der Monarchie, freilich nur für die österreichische Reichshälfte, für die „im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“.² Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses wurden zunächst von den Landtagen in indirekter Wahl entsandt, erst 1873 kam es zur „Volkswahl“, allerdings nur durch den Großgrundbesitz, die Städte, die Handels- und Gewerbekammern und

¹ S. 33f., zitiert nach der Rowohlt-Sonderausgabe 1970.

² § 1 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, RGBl. Nr. 141/1867, zählt sie – in heute beeindruckender Weise – auf.

durch die Landgemeinden, also in vier Wählerklassen. „Das Abgeordnetenhaus war also weniger eine Volksvertretung, mehr eine Interessenvertretung.“ So waren z.B. bei den Wahlen 1873 von 20,974.645 Einwohnern nur 1,254.012 Personen wahlberechtigt, weil auf Grund des Steuerzensus der überwiegende Teil der männlichen Staatsbürger, und nur sie waren überhaupt wahlberechtigt, kein Wahlrecht besaß. Dazu kam noch, daß z.B. auf 59 Wähler in der Kurie der Großgrundbesitzer ein Abgeordneter kam, während in der der Landgemeinden das entsprechende Verhältnis 84.000 zu eins betrug.³ Dazu nochmals Musil: „Vor dem Gesetz waren alle Bürger gleich, aber nicht alle waren eben Bürger.“⁴ Schrittweise wurde das Wahlrecht ausgedehnt, doch erst 1907 wurde das 1896 auf fünf Wählerklassen verbreiterte Klassenwahlssystem durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aller männlichen österreichischen Staatsbürger über 24 Jahre ersetzt.

Nicht gewählt wurde dagegen das Herrenhaus. Für das Zustandekommen eines Reichsgesetzes waren die Zustimmung beider Häuser des Reichsrates und die Sanktion des Kaisers erforderlich. Die Kundmachungsformel lautete dementsprechend: „Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen wie folgt“: ... Dem Herrenhaus gehörten Mitglieder des Kaiserhauses, Angehörige des hohen Adels und des hohen Klerus an, außerdem „aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ausgezeichnete Männer, welche sich im Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben“; sie berief der Kaiser auf Lebensdauer in das Herrenhaus.⁵ Zu den ersten

solcherart Berufenen zählte 1861 Franz Grillparzer (1791–1872), dessen Rang als politischer Dichter⁶ jüngst wieder durch die „Libussa“-Inszenierung von Peter Stein bei den Salzburger Festspielen 1997 sichtbar gemacht wurde. 1902 wurde die späte Auszeichnung der Berufung in das Herrenhaus dem österreichischen Schriftsteller Ferdinand von Saar (1833–1906) zuteil. Im Nachwort zur Neuauflage von Saars „Novellen aus Österreich“ stellt sie deren Herausgeber Roman Roček neben jenen der Ebner-Eschenbach als „wohl einzigartige Zeugnisse der Gattung in Österreich“ in die Nähe „des trotz seiner solitären Stellung in der österreichischen Literatur restlos vergessenen Karl Emil Franzos“.⁷

Noch weit vergessener ist aber der Staatsrechtler und Soziologe Ludwig Gumplowicz (1838–1909), obwohl sein Buch „Das österreichische Staatsrecht“ in der dritten Auflage von 1907 in der ausgewählten Literatur zur Verfassungsgeschichte der Monarchie in den führenden jüngsten Werken über das österrei-

³ Schambeck, Entwicklung und System des österreichischen Parlamentarismus, in: Listl/Schambeck, FS Broermann (1982), S. 588.

⁴ Musil (FN 1), S. 33.

⁵ § 5 RGBl. Nr. 141/1867; zufolge RGBl. Nr. 16/1907 durfte die Zahl dieser Mitglieder 170 nicht überschreiten und nicht unter 150 verbleiben. Zu den Beweggründen hierfür: Schambeck (FN 3), S. 588.

⁶ „Grillparzer war kein Politiker, aber neben Goethe und Kleist der politischste Kopf unter den neueren Dichtern deutscher Sprache.“ So Hofmannsthal „Grillparzers politisches Vermächtnis“, in: Reden und Aufsätze II/I 1914–1924, S. 405.

⁷ Roček, Böhlau Verlag (1986), S. 317.

chische Staatsrecht⁸ angeführt ist. Allerdings ist – aus der Sicht eines Historikers – gleichzeitig mit den oben genannten Saar-Novellen in der Reihe „Monographien zur österreichischen Kultur- und Geistesgeschichte“ ein Werk über Gumplowicz erschienen.⁹

Biographisches zu Saar und Gumplowicz

In seinem bis heute unerreichten Werk „Dichtung und Dichter Österreichs im 19. und 20. Jahrhundert“ (1964) widmet der hochbetagt in Eferding lebende Literaturhistoriker Adalbert Schmidt in Bd. 1 Ferdinand von Saar die Seiten 164–169, worauf er sich der Ebner-Eschenbach zuwendet. Er bezeichnet den 1833 geborenen Saar als den Dichter der Wende vom alten zum neuen Wien, als den Poeten des letzten Stadiums der Vielvölkermonarchie mit ihren nationalen, sozialen und seelischen Strukturen. Wir übernehmen Schmidts kurze Darstellung von Saars Leben:

„Er stammt von beiden Elternteilen aus einer geadelten Wiener Beamtenfamilie. Nach dem frühen Tode des Vaters wächst er im Hause des mütterlichen Großvaters, des Hofrates Ferdinand von Nespern, auf. 1849 tritt er in die österreichische Armee. Der Soldatenberuf entspringt bei ihm keiner inneren Berufung, doch kommen die Erfahrungen und Begegnungen in den Garnisonen Brünn, Olmütz, Iglau, Prag und Wien dem werdenden Dichter zugute. Nach dem unglücklichen Feldzug gegen Italien verliert er die Lust, weiter Soldat zu bleiben, und nimmt 1860 als Unterleutnant seinen Abschied, um künftig nur der Schriftstellerei zu leben. Es folgen harte

Jahre voller Kämpfe und Krisen. Freunde wie Stephan von Millenkovich, der sich als Dichter Stephan Milow nannte, und adelige Frauen (Josephine von Wertheimstein, die Fürstinnen Elisabeth Salm und Marie zu Hohenlohe) halfen über die Brachzeiten des künstlerisch schwer Ringenden hinweg. Erst die letzten Lebensjahrzehnte sicherten Saar seine wirtschaftliche Existenz und brachten ihm Ehren aller Art, darunter die Berufung ins österreichische Herrenhaus. Seinem unheilbaren Leiden machte der Dichter durch einen Revolverschuß ein Ende.“ Das war im Jahre 1906.

Zu Saars 150. Geburtstag veröffentlichte Gertrud Fussenegger „Poetische Notationen zum langsamen Untergang eines Reiches“ in Nr. 2/1983, S. 110 ff., der „Rampe“ (Medieninhaber: Land Oberösterreich). Darin sind Leben und Werk Saars in feinsinnigster Art verwoben.

Der heutige Streit um den Semmeringbasistunnel ist mir Anlaß, auf den in Gertrud Fusseneggers Beitrag abgedruckten Beginn von Saars Erzählung „Die Steinklopfer“ aufmerksam zu machen. Darin geht es um den Bau der Semmeringbahn im vorigen Jahrhundert und um das Schicksal dreier Menschen, die auf der untersten Stufe schlecht bezahlter Lohnarbeit an diesem Bau „treulich mitgeholfen bei der großen Kulturarbeit der Völker“ (S. 123).

⁸ Adamovich/Funk/Holzinger, Österreichisches Staatsrecht, Bd. 1: Grundlagen (1997), S. 60, sowie Walter/Mayer, Grundriß des österreichischen Bundesverfassungsrechts, 8. Aufl. (1996), S. 19.

⁹ Brix (Hrsg.), Ludwig Gumplowicz oder Die Gesellschaft als Natur (1986).

Den raschesten Überblick über Leben und Werk des Staatsrechtlers und Soziologen Ludwig Gumplowicz gewinnt man aus dem Beitrag von Nikolaus Schwärzler in Wilhelm Brauneders „Juristen in Österreich 1200–1980“ (1987), S. 201 ff. 1838 kam Gumplowicz in Krakau zur Welt. Er war Jude, beide Elternteile waren wohlhabend und entstammten Kaufmannsfamilien. Zur Verbesserung seiner akademischen Karriere als Staatsrechtslehrer in Graz konvertierte er zum Protestantismus. Zuvor war er ein – erfolgloser – nationalistischer polnischer Aufwiegler gegen den Habsburgerstaat in Polen gewesen.

„Das private Leben Gumplowicz' scheint in immer enger werdenden Bahnen verlaufen zu sein. Es ist im Zusammenhange mit dem freiwilligen Ausdem-Leben-Scheiden seines Sohnes Maximilian die unbestimmte Rede von ‚einem Sohn', doch werden weitere Kinder in den biographischen Unterlagen nicht erwähnt. Anlässlich der Heirat unternahm Gumplowicz die letzte Auslandsreise – nach Venedig. Fortan kam er aus Graz nur noch nach Wien und in Dörfer der steirischen Umgebung. Er betreute jahrzehntelang die kränkelnde Frau, verbrachte Mußestunden damit, ihr aus französischen Revuen vorzulesen, und litt schließlich selbst an einer als Zungenkrebs gewerteten Krankheit. Kurz vor der gemeinsamen Beendigung des nur noch als Last empfundenen Lebens soll Gumplowicz gesagt haben: ‚Ich habe genug gelebt.' Im erst 1910 erschienenen ‚Sozialphilosophischen Umriß' wird sein und seiner Frau Ende gleichsam angekündigt und gerechtfertigt: ‚...Dem offenbaren Willen der Natur entgegenkommen ist die höchste Mora-

lität: den Kranken und Lebensmüden ruft ja die Natur mit vernehmbarer Stimme in ihren Schoß zurück.' Damit vertritt Gumplowicz ein Postulat, dem Leben unter bestimmten Verhältnissen aus eigener Kraft ein Ende zu setzen. Er tat dies am 19. August 1909.“ (Schwärzler, in Brauneder, Juristen..., S. 204.)

Saar und Gumplowicz oder Wehmut und „Rassenkampf“

Saar und Gumplowicz scheinen, ohne einander gekannt zu haben, Geistesverwandte zu sein, soweit ein Vergleich zwischen einem Dichter einerseits und einem Staatswissenschaftler und Soziologen andererseits zulässig ist. Daß sie beide wegen unheilbarer Krankheit, jeweils etwas über 70jährig, Selbstmord begangen haben, ist nur die erste, allerdings auffälligste Gemeinsamkeit. Wesentlicher ist, daß sich beide mit der Gedankenwelt Schopenhauers befaßten. Gumplowicz widmete in seiner „Geschichte der Staatstheorien“ (Neudruck Aalen 1973) den Lehren Schopenhauers sogar ein ganzes Kapitel.¹⁰ Saar hatte sich selbst als Schopenhauerianer bezeichnet.¹¹ Der Wissenschaftler vermochte keinen Fortschritt in der gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen, was ihn bei mancher Übereinstimmung mit den Marxisten von ihnen grundsätzlich trennte.¹² Saar ist von einem wehmüti-

¹⁰ Dazu kurz: Brix (FN 9), S. 18. Siehe dort auch S. 197.

¹¹ Strelka, Buddhistische Religiosität in der österreichischen Literatur von 1848 bis 1955, in: ders., Mitte, Maß und Mitgefühl (1997), S. 62.

¹² Näherhin Mozetič, Ludwig Gumplowicz: Das Programm einer naturalistischen Soziologie, in: Freisitzer u. a., Tradition und Herausforderung. 400 Jahre Universität Graz (1985), 189 (197).

gen Wissen um den Untergang seiner Welt durchdrungen. Seine „Novellen aus Österreich“ sind, wie Claudio Magris¹³ schreibt, das Bild einer Welt im Augenblick ihres Einsturzes. Und der Gumpowiczsche „Rassenkampf“ – ein im Lichte der NS-Ideologie irreführender Begriff – findet eine elegische, doch klarsichtige Entsprechung in Saars Ode „Austria“, die Gertrud Fussenegger in der „Rampe“ zitiert:

Trauernd senk ich mein Haupt, o du
mein Österreich,
Seh ich, wie du gemach jetzt zu zerfallen
drohst...
Zwar die Schwingen noch stolz spreitet
der Doppelaar,
Und in Schönheit wie einst strahlt deiner
Länder Pracht:
Doch dein altes Gefüge
Lockert störrisch sich mehr und mehr.
Freilich, niemals ein Volk war deiner
Völker Schar,
Niemals warst du für sie wirklich ein Va-
terland:
Österreicher im Herzen
Fühlte stets sich der Deutsch nur.
Aber schwindest du hin, schwindet, was
einzig war,
Und ein farbiger Strauß fällt von Euro-
pas Brust...

In Saars Novellen findet man nicht die fröhliche Apokalypse Wiens um 1880, in der Broch in seinem berühmten Hofmannsthal-Essay ein Wertvakuum ortet, sondern das Weben seiner Zeit, vor allem die Melancholie um „jene Vergangenheit, die mit ihren Ausläufern in die Gegenwart hineinreicht“. Berühmt ist sein Bekenntnis in der Novelle „Die Geigerin“:

„... So fühl' ich mich stets zu Leuten
hingezogen, deren eigentliches Leben

und Wirken in frühere Tage fällt und die sich nicht mehr in neue Verhältnisse zu schicken wissen. Ich rede gern mit Handwerkern und Kaufleuten, welche der Gewerbefreiheit und dem hastenden Wettkampf der Industrie zum Opfer gefallen; mit Beamten und Militärs, die unter den Trümmern gestürzter Systeme begraben wurden; mit Aristokraten, welche, kümmerlich genug, von dem letzten Schimmer eines erlauchten Namens zehren...“

Ein Beispiel dafür ist der General Brandenberg in der Erzählung „Vae victis“, den seine junge Frau nach den militärischen Niederlagen von Magenta und Solferino, denen noch Königgrätz folgen sollte, mitsamt der Armee damit abkannzelt, daß er und seinesgleichen keine Zukunft mehr haben. Die Moderne tritt in Gestalt eines erfolgreichen Parlamentarierers neuen Stils auf, dem sich die Frau zuwendet. Die Salons der reichen jüdischen Familien, der Geldaristokratie, deren ernsten und klugen Söhnen „man ansah, daß sie zum größten Teil bereits dem Gott Merkur abgeschworen und sich der helläugigen Athene geweiht hatten“, waren die Mode geworden, der ein alternder Offizier nicht folgen konnte.

Saar sieht das alte Österreich zerfallen. Der Nationalitätenkonflikt bricht es entzwei: „Freilich, niemals ein Volk war deiner Völker Schar... Aber schwindest du hin, schwindet, was einzig war...“ Dieser gleichsam naturgesetzlich sich vollziehende Untergang ist aber mit Würde zu tragen. (In seinem Habsburgmythos-Buch überschreibt Claudio Magris denn auch das relativ umfangreiche

¹³ Der Habsburgische Mythos in der österreichischen Literatur (1963, deutsch 1966), S. 191.

Saar-Kapitel mit „Ferdinand von Saar und die Würde des Untergangs“.)

Die Erzählungen Saars stehen wohl in einem gesellschaftlich-politischen Bezug, seine volle Hinwendung gilt aber dem einzelnen mit seinem Schicksal. Saar-Kenner wie Adalbert Schmidt und Hermann Kunisch verweisen auf die offenbar von seiner Darwin-Lektüre beeinflusste Zwangsläufigkeit der Entwicklung seiner Charaktere. Saar selbst spricht in der „Geigerin“, davon,

„daß der Mensch nichts anderes ist als eine Mischung geheimnisvoll wirkender Atome, die ihm schon im Keime sein Schicksal vorausbestimmen“.

Dem entspricht die Ansicht von Gumpłowicz,

„daß auf moralischem Gebiete das soziale Leben weder Rückschritt noch Fortschritt aufweist und daß wir die Frage des Dichters:

Warum schleppt sich blutend, elend
Unter Kreuzlast der Gerechte,
Während glücklich als ein Sieger
Trabt auf hohem Roß der Schlechte?

nur damit beantworten können, daß die Natur, die Allschöpferin, sich um solche Lappalien nicht kümmert.“¹⁴

Damit sind wir bei Gumpłowicz. In seiner österreichischen Kultur- und Geistesgeschichte hat der Amerikaner (!) William M. Johnston¹⁵ dem Sozialdarwinisten Gumpłowicz gemeinsam mit Gustav Ratzenhofer sowie dem berühmten Houston Stewart Chamberlain ein eigenes Kapitel gewidmet.

Was wir heute „Sozialdarwinismus“ nennen, meint die Übertragung der biologischen Entdeckungen Darwins auf die gesellschaftliche, also soziale Ent-

wicklung. So wie sich die Annahme einer fortschreitenden Evolution als Weg zum Fortschritt deuten läßt, so kann aus Darwins Entdeckungen schwerpunkttartig auch das Ende des göttlichen Schöpfungsgedankens, der Wegfall eines Weltzieles, abgelesen werden. Diese pessimistische Form des Sozialdarwinismus verfocht Gumpłowicz mit Schärfe und stilistischem Glanz. Nicht die Menschen als Individuen, sondern Menschengruppen – er nennt sie „Rassen“ – treten in den „Kampf ums Dasein“; im innerstaatlichen Bereich, indem die siegreiche Gruppe die unterlegene unterdrückt und für sich arbeiten läßt, im zwischenstaatlichen Bereich, indem der eine Staat den anderen in die Knie zwingt. Damit ist auch dem Klassenkampf im Innern eine sozialdarwinistische Deutung gegeben. Dieser Kampf werde, meint Gumpłowicz, ein dauernder sein, er bringe aber keinen allgemeinen menschlichen Fortschritt; die zunächst erfolgreichen Klassen oder „Rassen“ müßten in der Folge wiederum anderen weichen. Das Anschauungsmaterial für seine Theorie lieferte ihm der Nationalitätenstreit in der Monarchie.

¹⁴ In: Brix (FN 9), S. 271. Brix merkt hiezu an (S. 65/66): „Dies gilt uns heute als inhumanes Denken. Jedenfalls reichen die Folgen dieser naturalistischen Soziologie bis zur Rechtfertigung der Gaskammern des Dritten Reiches. Die Aktualität dieser Gedanken hat deren politischen Mißbrauch in Betracht zu ziehen.“

¹⁵ Titel der amerikanischen Originalausgabe (1972): *The Austrian Mind – An Intellectual and Social History 1848–1938*, deutsche Ausgabe 1974, S. 324 ff.

Hinter dieser Theorie steht die Schwermut des Pessimismus, den er vom Optimismus wie folgt abgrenzt:

„Der Pessimist in praktischer Philosophie ist für gewöhnlich im Leben ein Optimist. Der verhängnisvolle Lauf der Welt überrascht ihn nicht, er erwartet nichts Besseres; er weiß, daß die Welt schlecht ist, daß sie nichts anderes sein kann... Anders verhält es sich mit dem Optimisten in der praktischen Philosophie. In der Überzeugung, daß die Dinge besser stehen könnten, wenn nur der Mensch sich bessern würde, ... erlebt er beständig neue Enttäuschungen und fällt von einer Verzweiflung in die andere. Für gewöhnlich bietet uns der Optimist in der praktischen Philosophie im Leben jenes Bild, das wir mit dem Wort ‚Pessimist‘ verknüpfen.“¹⁶

Dem gebürtigen Polen Gumpowicz waren die Nationalitäten der Monarchie „Rassen“, den Staat aber sieht er als den Inbegriff sozialer, wechselseitig sich bekämpfender Gruppen, das Recht als die zwischen ihnen jeweilig festgesetzten Schranken ihrer Machtausübung. Im Lauf der Geschichte schiebe sich zwischen die zwei ursprünglichen Rassen der Eroberer und der Eroberten, die – zeitgemäß – als Adel und Volk erscheinen, durch Zuwanderung eine dritte Rasse, die Handel treibt und die intellektuelle Berufe ergreift, der Mittelstand. Die politischen Spannungen zwischen diesen Rassen werden durch Mischung gemildert, damit werde der Staat stabilisiert. Auf Grund seiner Überzeugung, wonach das Naturgesetz der Gruppenkämpfe soziale Gleichheit auf Dauer ausschließe, hält Gumpowicz den Rechtsstaat für eine Illusion, die Weltverbesserungspläne der Sozialisten für Utopismus. Zur Vorstellung von einem

Staat, in dem das „Volk“ herrscht, merkt er an:

„Was berechtigt zu einer solchen Annahme? Etwa das Regime in den sozialistischen Parteien? Da herrschen wohl die breiten Arbeitermassen oder vielleicht doch die Bebels, Adlers...?“¹⁷

Seinen Vortrag „Die Ausgestaltung des Nationalgefühls im 19. Jahrhundert“ hat der beherrschende Staatsrechtler des alten Österreich, Edmund Bernatzik, mit dem folgenden – noch zuversichtlichen – Satz beschlossen:

„Und wenn wir die Verluste an Wohlstand und Kultur in Betracht ziehen, die uns Österreicher die nationalen Kämpfe kosten, so muß uns das Bewußtsein trösten, daß wir in der mühevollen Ersinnung eines billigen und gerechten Nationalitätenrechtes eine zivilisatorische Arbeit leisten, welche für manchen anderen Staat vorbildlich werden kann.“¹⁸

Erich Voegelin hat in seinem Versuch über das österreichische Staatsproblem, „Der autoritäre Staat“¹⁹ im Werk von Gumpowicz dessen Überzeugung geortet, daß die Monarchie an der Unver-

¹⁶ Zit. nach Johnston (FN 15), S. 326.

¹⁷ Vgl. Mozetič, Ein unzeitgemäßer Soziologe: Ludwig Gumpowicz, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 4/1985, 625, der Schumpeters Diktum (Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, S. 391), „daß das Volk in Tat und Wahrheit nie herrsche, aber durch Definition immer dazu gebracht werden könne“, als formelhafte Zusammenfassung der Demokratiekritik von Gumpowicz ansieht. Vgl. zur „Definition“: Art. 20 Abs. 2 erster Satz Bonner Grundgesetz und Art. 1 (österreich.) B-VG.

¹⁸ In: Beiträge zur staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildung, Heft 6 (Hannover 1912), S. 45.

¹⁹ Wien 1936, S. 132 (134). Neudruck als Bd. 119 der „Forschungen aus Staat und Recht“ (1997) mit einem Geleitwort von Günther Winkler.

söhnlichkeit ihrer Rassengegensätze zugrunde gehe und zur Lösung ihrer zivilisatorischen Aufgaben, von denen Bernatzik sprach, nicht mehr vordringe. Als resignierten Trostversuch wertet er hiebei die Gumpowicz-Stelle, daß „wenn wir Österreicher noch kein einzig Volk von Brüdern sind, unsere Rassenkämpfe doch historische Berechtigung haben und gewiß mithelfen, eine große historische Aufgabe in der Zukunft zu lösen“. Das war 1875 geschrieben worden, als noch Hoffnung war, aber es war schon die Moral der „vernünftigen Resignation“.

Seltsam weitsichtig erscheint uns die Antwort, die Gumpowicz auf die Umfrage nach dem politischen Ideal des 20. Jahrhunderts im Jahre 1897 gab, nämlich den Wunsch nach Rückkehr zum Kleinstaat. Dieses neue politische Ideal werde noch unterschiedlich bezeichnet. „In Österreich nennt man es Föderalismus, ... in Italien Regionalismus, in England Home-Rule...“²⁰ Und damit ist Gumpowicz, nimmt man die Selbstverwaltungstendenzen in Frankreich noch dazu, für die heute üblichen Forderungen gegen-

über dem Gemeinschaftsrecht nach mehr Föderalismus und Regionalismus sehr aktuell geworden. Im großen EU-Bereich konnten vor allem die föderalistisch organisierten Mitgliedstaaten Deutschland und Österreich im Rahmen der Beratungen um den Vertrag von Amsterdam eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips erreichen. Ihm zufolge wird die Gemeinschaft, also die EG, in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können. Die europäische Gemeinschaft ist gut beraten, wenn sie diesen Grundsatz gewissenhaft erfüllt.²¹ Der schleichende Zerfall der Donaumonarchie, deren ehemalige Teile Gegenstand der EU-Osterweiterung sein werden, wobei Zeitpunkt und Details noch in weiter Ferne liegen dürften, hatte ja eine seiner Ursachen darin, daß man den Nationalitäten zu wenig Freiraum gewährte.

²⁰ Brix (FN 9), S. 350.

²¹ Vgl. Thun-Hohenstein, Der Vertrag von Amsterdam (1997), S. 96 ff.